

Vergleich der Wertgrenzen beschließender Ausschüsse

	Balingen (VA und TA) alt	Balingen (VA und TA) neu	GSA Balingen	Rottweil	Albstadt
Bewirtschaftung der Mittel bzw. Vergaben von Lieferungen und Leistungen	50.000 € - 350.000 €	150.000 € - 1.000.000 €	150.000 € - 1.000.000 €	mehr als 250.000,00 Euro bis 1.000.000,00 Euro	75.000 € bis 500.000 €
Bau- und Vergabebeschluss	50.000 € - 350.000 €	150.000 € - 1.000.000 €	150.000 € - 1.000.000 €	mehr als 250.000,00 Euro bis 1.000.000,00 Euro	75.000 € bis 500.000 €
Abrechnungsbeschluss von Bauvorhaben	50.000 € - 350.000 €	150.000 € - 1.000.000 €	150.000 € - 1.000.000 €	mehr als 250.000,00 Euro bis 1.000.000,00 Euro	250.000 € bis 500.000 €
Über- und außerplanmäßige Ausgaben	15.000 € - 100.000 €	30.000 € - 150.000 €	5.000 € - 50.000 €	50.000,00 Euro bis 250.000,00 Euro.	25.000 € bis 100.000 €
Einstellen und Entlassen von Beschäftigten bzw. Ernennungen, Entlassungen und Höhergruppierung von Beamten/innen	ab EG 11 bis EG 12 ab A 11 bis A12	EG 12, A 12 u. Abteilungsleiter	kein Personal	bis A 12 / EG 12	A 11 - A 12; EG 12-13

	Hechingen	Herrenberg	Rottenburg
Bewirtschaftung der Mittel bzw. Vergaben von Lieferungen und Leistungen	60.000,00 Euro bis 375.000,00 Euro	100.000 Euro bis 270.000 Euro	100 000 € bis 250 000 €
Bau- und Vergabebeschluss	60.000,00 Euro bis 375.000,00 Euro	270.000 € bis 500.000 €	ab 100 000 € (bei Baumaßnahmen keine Obergrenze)
Abrechnungsbeschluss von Bauvorhaben	60.000,00 Euro bis 375.000,00 Euro	270.000 € bis 500.000 €	ab 100 000 € (bei Baumaßnahmen keine Obergrenze)
Über- und außerplanmäßige Ausgaben	12.000,00 Euro bis 60.000,00 Euro	50.000 Euro bis 270.000 Euro	50 000 € bis 150 000 €
Einstellungen von Beschäftigten und Beamten/innen	A 10 – A 12 / EG 10 - EG 12	A 13/EG 13	ab A 12 / EG 12 (keine Amtsleiter)

	Biberach	Tuttlingen	Metzingen	Nürtingen
Bewirtschaftung der Mittel bzw. Vergaben von Lieferungen und Leistungen	mehr als 200.000 € im Einzelfall	125.000 € bis 500.000 €	250.000 Euro und 500.000 Euro	72.001 € bis 450.000 €
Bau- und Vergabebeschluss	Zuständigkeit auf OB übertragen	125.001 bis 500.000 €	50.000 Euro, aber nicht mehr als 100.000 Euro im Einzelfall (Baubeschluss); 250.000 Euro, aber nicht mehr als 500.000 Euro im Einzelfall (Vergabebeschluss)	Unbegrenzt, Zuständigkeit des Bau- Planungs- und Umweltausschusses
Abrechnungsbeschluss von Bauvorhaben	Zuständigkeit auf OB übertragen	125.001 bis 500.000 €	50.000 Euro bis 100.000 Euro im Einzelfall	Unbegrenzt, Zuständigkeit des Bau- Planungs- und Umweltausschusses
Über- und außerplanmäßige Ausgaben	50.000 Euro bis 200.000 €	25.000 € bis zu 150.000 €	25.000 Euro und 100.000 Euro	30.001 € bis 100.000 € (sofern Deckung gewährleistet) 100.001 € bis 200.000 € (sofern Deckung nicht gewährleistet ist)
Einstellungen von Beschäftigten und Beamten/innen	A 13/EG 13 (keine Amtsleiter)	Die Einstellung von Beschäftigten sowie die Ernennung von Beamten, soweit es sich um Abteilungsleiter/innen oder Leiter/innen von städtischen Einrichtungen handelt	A 12 / EG 11 (keine Amtsleiter)	A 12/ Abt. leiter A 11 EG 12/ Abt. leiter EG 11